

6. Entzweigung als bloße Verfügbarkeit

Die in den letzten drei Abschnitten dargestellte Problemsituation ist in gewissem Sinne banal. Die Studie hebt hervor, dass aus systematischer und logischer Perspektive die aus der Theorie, also sowohl aus der kontingenztheoretischen Ontologie als aus der Epistemologie, abgeleitete Praxis dem Problem der Beliebigkeit anheimfällt. Wenn unter erkenntniskritischen Ansätzen die Welt als gestaltbar aufgefasst wird, dann ist die Gestaltung Ausdruck von Machtstrukturen, welche wiederum verändert werden können. »Bewegung« wird zur zentralen Metapher der Weltbeschreibung, weshalb mit der Idee eines substantiellen Universalismus gebrochen wird. Übrig bleibt, was im Anschluss an Schubert als der »letzte Universalismus der Kontingenz« bezeichnet wurde. Es kommt zu einem Ineinanderfallen eigentlich gegensätzlicher Konzepte, weil das Nichtuniversale zum Universalen wird.

(i) Nun kann behauptet werden, dass das so geschilderte Problem nichts anderes ist als der seit vielen Jahren vorgetragene Relativismusvorwurf an postmoderne Theoriebildung. Es wird behauptet, die Postmoderne habe durch die Subjektivierung von Wahrheit eine Anti-Haltung gegenüber wahrem Wissen formuliert und damit einem Meinungspluralismus die Grundlage geliefert. Oder wie Heisterhagen in *Kritik der Postmoderne: Warum der Relativismus nicht das letzte Wort hat* schreibt: »Kurzum: Alles ist – scheinbar – sagbar geworden [...].« (Heisterhagen 2017: 5) Heisterhagen sieht das Problem in dem Verzicht, auf einen möglichen Konsens hinzuarbeiten, weil persönliche Überzeugungen priorisiert werden. Die philosophisch ausfälligste und in Deutschland durch Markus Gabriel besonders gelobte Auseinandersetzung mit dem Relativismusvorwurf stammt von Paul Boghossian. In *Angst vor der Wahrheit* (2015) will er zeigen, dass die theoretischen Grundlagen postmodernen Denkens logisch fehlgehen, und nimmt dafür mehrfach Bezug auf Rorty und dessen These der Sprache als einziges Deutungsmedium. Für Boghossian stehen postmoderne Theorien für einen radikalen sozialen Konstruktivismus und damit epistemischen Relativismus. Den Kern bildet die bereits erwähnte »Gleichwertigkeitsdoktrin« (ebd.: 10), nach der es eine Vielzahl von Verstehensweisen der Welt gibt, zwischen denen epistemisch nicht unterschieden werden kann. Stimmt diese Aussage, dann demontiert sie sich selbst, weil die fehlende Allgemeingültigkeit auch auf sie zutreffen muss. Dem Argument ist wenig entgegenzubrin-

gen, es stärkt jedoch nicht automatisch die realistische Position, wie der Einwand von Tobias Weilandt zeigt: Denn »hinsichtlich der Frage, ob wissenschaftliche Forschung mit einer bewusstseinsunabhängigen Welt konvergiert oder divergiert, müssen wir uns auf eine bewusstseinsunabhängige Welt beziehen und diese damit bereits voraussetzen. Der Realismus macht sich hiermit einer *petitio principii* schuldig« (Weilandt 2014).

Abseits dieser rein epistemischen Fragestellungen bleiben die Gründe für eine Vorsicht mit relativistischen Thesen erhalten, denn die Relativität hält insbesondere Herausforderungen für normative Fragen bereit. »Postmoderne Theoretiker« haben es schwer, normative Ansprüche zu formulieren, gleichwohl die Theorie, wie auch die von mir dargelegten Autoren zeigen, von solchen Ansprüchen durchsetzt ist (vgl. Ramin 2021a). Nach Zima liegt dies daran, dass die Disziplin »Ethik nötigt, die Frage nach allgemeingültigen Grundsätzen aufzuwerfen«, die postmoderne Theorie »lehnt es aber ab, diese Grundsätze begrifflich zu formulieren und redigiert ins Affektiv-Partikuläre« (Zima 2016: 218). Dieser Vorwurf lässt sich auch mit Wellmer und dem bloßen »Gefühl des Verstehens« verbinden. In der Folge sind moralische Gebote austauschbar und damit ihres Status als Gebot beraubt. Der ethische Relativismus ist Folge des epistemischen Relativismus: »Dieser Widerspruch ist dem Dilemma postmoderner Erkenntnistheorien homolog: dem Versuch, partikularisierend und begrifflos allgemeine Erklärungen und Prinzipien zu formulieren.« (Ebd.: 219)

(ii) Allerdings, zu Beginn von Kapitel fünf wurde behauptet, dass der Fokus auf das Relativismusproblem in gewisser Weise das eigentliche Problem verkennt, weshalb vom Problem des Reduktionismus und folgend von »totalisierender oder bloßer Verfügbarkeit« gesprochen wurde. Wie zu sehen war, wird die These der Gleichwertigkeit nicht übersehen oder ignoriert, sondern zum eigentlichen Prinzip gemacht. Der Relativismusvorwurf versteht diese Position nicht oder kann sie nicht sehen, weil in der binären Codierung dem Nicht-Universalen kein universaler Wert oder überhaupt ein eindeutiger Wert zukommen kann. Doch sowohl das Konzept der Solidarisierung als auch der Politisierung betonen den infiniten oder unendlichen Regress als endlose Wiederholung sozialer Praxis. Sozialphilosophisch wird damit der Fokus auf die Notwendigkeit eines politisch zu gestaltenden Lebens gelenkt, indem Politik nicht als einheitliche Praxis, sondern als ständig zu wiederholender Prozess, als ein Ringen um Unabschließbarkeit zu verstehen ist, ganz gleich, ob dieses nun eher dialogisch, wie im Falle Rortys und Baumans, oder konflikttheoretisch, wie im Falle Marcharts, zu denken ist; ein Vorgang, der auch als die normative *Aufwertung des Relativen* bezeichnet werden kann.¹

(iii) Eben deshalb genügt es nicht, sich ausschließlich mit der Frage des Relativismus zu beschäftigen. Das letzte Kapitel unterlag dem Anliegen, das Argument aus Sicht der »normativen Umwertung der Entfremdungstheoreme« zu begutachten. Ziel dieser drei Abschnitte war es, auf einen problematischen Aspekt der theoretischen sowie systematischen Konstruktion der Kontingenzthese hinzuweisen. Alle drei Formen

1 Der Diskurs geht aneinander vorbei, weil sich beide Seiten nicht verstehen. Wie das radikale Nachwort M. Gabriels zeigt, hofft dieser auf epistemische Festsetzung, während die hier vorgestellten Philosophen von Sozialphilosophie sprechen.

der Umschreibung versuchten aus der unter erkenntniskritischen Prämissen abgeleiteten schwachen Ontologie des Scheins, der Macht oder der Bewegung, deren praktische Chancen zu betonen. Dabei ließen sich vier Merkmale hervorheben.

Erstens wurde Kontingenz, wie Wellmer es nannte, zur Chiffre des Absoluten. Sie trifft nicht nur auf die vorhandenen, als statisch angenommen Dinge, Praktiken oder Subjektkonzepte zu, sondern gilt auch für alle vergangenen und kommenden.

Dies hat *zweitens* zur Folge, dass die Beschreibungen immer zwischen zwei Momenten changieren. Zum einen dem Moment der Unverfügbarkeit, Ohnmacht und Fremdbestimmung als Bedeutungsebene und Folge von Kontingenz. Kontingenz heißt immer auch, dass uns als Menschen viele Dinge von der Geburt bis zur Sozialisation entzogen sind. Zum anderen beinhaltet die Unendlichkeit dieser Situation auch immer die Chance auf Veränderung, womit Verfügbarkeit, Macht und Selbstbestimmung als zweite Bedeutungsebene und Folge von Kontingenz beschrieben werden. Ich habe diese Differenz bereits im ersten Teil der Arbeit mit Bezug auf Marquards Begriffe des »Beliebigkeitszufälligen« und »Schicksalszufälligen« dargestellt.

Drittens konnte gezeigt werden, dass die Auflösung dieser Situation nur möglich ist, wenn der Veränderung selbst Wert zugeschrieben wird, soll heißen, wenn *die bloße Möglichkeit als eigentliches Freiheitsmoment begriffen wird*. Damit wird durch den Vorzug des zweiten Momentes das erste Moment zwar nicht negiert, aber positiv uminterpretiert. Aus Unverfügbarkeit wurde Verfügbarkeit gemacht; ein Vorgang, der auch als totalisierend beschrieben wurde.

In Folge dessen konnte *viertens* betont werden, dass damit ein eigenes Problem in den Mittelpunkt rückt. Der Gedanke der Verfügbarkeit funktioniert nur mit der Reduktion auf die Metaebene der Ontologie. Hier jedoch kann nur zwischen scheinbar stabilen Dingen und Bewegung unterschieden werden, wobei Letzterer der Vorzug gegeben wird. Fenner nennt dies einen »unbestimmten Ruf zur ständigen Transformation« (Fenner 2000: 548).

Was ich folgend *Entzweiung als bloße Verfügbarkeit* nenne, ist der Eigenwert potentieller Verfügbarkeit, welcher sich im Angesicht immer konkreter sozialer, politischer Verhältnisse nur als »Idee« denken lässt. Bloße Verfügbarkeit reduziert den normativen Wert auf den Prozess der Veränderung. Die Umwertung funktioniert systematisch nur, wenn sie nicht ausgefüllt wird und es zu einer Abwertung des Festen kommt. In Wellmers Worten kann nicht mehr unterschieden werden, was das Feste oder Etablierte jeweils ist. Das ist keine relativistische Position, sondern Komplexitätsreduzierung oder Flucht vor dem Konkreten. Zwar ist vor allem Marchart bewusst, dass diese Gedanken nur im Konkreten angezeigt werden können, denn aus »non sequitur folgt, dass irgendein non sequitur nicht zu vermeiden ist« (Marchart 2016: 253), jedoch geht es auch hier nicht darum, welches dies ist. Systematisch gesprochen gibt es keinen Wert durch eine fundierende, lineare Ableitung und Begründung, sondern der Bewegung oder kreisförmigen Wiederholung kommt Eigenwert zu. Insofern lässt sich eine Doppeldiagnose stellen. Zwar kann von einer normativen Umwertung der Entzweiung gesprochen werden, jedoch nur, wenn der dadurch entstandene Wert von Solidarisierung und Politisierung auf Praxis reduziert und damit im gewissen Sinne auch inhaltsleer wird.

Letztendlich wird der Ansatz verständlicher, wenn er als subjektphilosophische Fragestellung begriffen wird. Gemeint ist damit, wie das Individuum sich als solches vor-

stellt und wie solche Vorstellungen von den gesellschaftlichen Strukturen konstituiert werden. Dass Rorty, Bauman und Marchart eine Dekonstruktion solcher Vorstellungen von Selbst und Identität betreiben, ändert nichts an dem Fokus der Fragestellung. Es ist das Moment der Dekonstruktion, der Selbstentfremdung, welche eigentlich erst die Chance bietet, die Welt als eine andere aufzufassen, als eine, die sich mitgestalten und aneignen lässt. Die Form der Ableitung wurde deshalb nicht nur als logische Ableitung, sondern als Form der (*Kontingenz-*)*Einsicht und Therapie* bezeichnet. Kontingenzeinsicht avanciert zum Motor für moralischen Fortschritt durch die auf sie zurückführbaren Solidarisierung- und Politisierungseffekte. Neben der Analyse des logischen Aufbaus der Argumentation der Autoren gilt es deshalb, der Plausibilität der Therapie these nachzugehen.